

Halbjährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 203.

Halle, Donnerstag den 31. August  
Hierzu eine Beilage.

1848.

Das 36te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausge-  
geben wird, enthält unter

Nr. 3021. Das Allerhöchste Privilegium vom 14. d. Mts. wegen  
Emission von einer Million Thlr. Prioritäts-Obligati-  
tionen für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft.  
Berlin, den 29. August 1848.

Gesetzsammlungs-Debits-Comptoir.

## Deutschland.

Berlin, d. 29. Aug. Ihre Königl. Hoheit die Prin-  
zessin Karl sind, von Weimar kommend, wieder hier ein-  
getroffen. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf  
von Renard, ist nach Breslau von hier abgereist.

Als das Ministerium unmittelbar nach den Vorfällen des  
21. August sich mit übertriebenem Eifer veranlaßt sah, schon  
am nächsten Tage eine durch sie veranlaßte und auf sie be-  
zügliche Gesetzesvorlage zu berathen, konnte ein jeder Unbe-  
fangene sogleich erkennen, daß dieselbe sehr unzeitgemäß in die  
National-Versammlung eingebracht werden würde. Kein Kun-  
diger, weder von der Rechten, noch von der Linken, verkennet,  
daß ein Gesetz, wie es vom Ministerium vorgelegt worden,  
ein dringendes Bedürfniß sei, kein Mitglied der Nationalver-  
sammlung wird überhaupt Straßentumulten oder gar verbre-  
cherischen Handlungen einer Volksmenge irgendwie Vorschub  
leisten, indeß war eben so wenig zu verkennen, daß der Au-  
genblick einer unmittelbar vorher vollbrachten That zum Be-  
schluß über ein Gesetz durchaus nicht der geeignete sei. Wenn  
schon der Richter nicht unter dem Eindrucke eines Verbrechens,  
oder gar in persönlicher Gerechtigkeit sein Urtheil sprechen kann,  
ohne Gefahr zu laufen, eine Ungerechtigkeit zu begehen, wie  
viel mehr muß da nicht der Gesetzgeber sich von dem Schau-  
plaz einer einzelnen Handlung entfernen, um seinem Gesetz  
die Kraft, Ruhe und Würde zu verleihen, welche ihm allein  
Dauer verspricht. Außerdem stellt sich jetzt immer deutlicher  
heraus, daß bei einer größeren Aufmerksamkeit die unglückli-  
chen Vorfälle am Montage sehr wohl hätten vermieden wer-  
den können; um so weniger lag daher eine Veranlassung vor,  
in der größten Eile ein so durchgreifendes Gesetz, wie das  
in Rede stehende, bekannt machen zu lassen. Die Aufmerk-

samkeit und der Eifer, welche die Nationalversammlung, die  
Clubs und die ganze Stadt auf die betreffende Gesetzesvorlage  
gewandt haben, überzeugen alle Parteien mehr und mehr,  
daß es besser ist, alle darin enthaltenen Bestimmungen, und  
namentlich die über die Volksversammlungen im organischen  
Wege, d. h. im Zusammenhange mit der ganzen Verfassung  
des Staates zu berathen, und so wird es dann nicht Wun-  
der nehmen, wenn die Abtheilungen beschließen, das ganze  
Gesetz einstweilen bei Seite zu legen; eine Cabinetsfrage wird  
aus der Annahme, der Verwerfung oder der Beseitigung des  
Gesetzes in keiner Weise gemacht werden. Nachdem diese  
Sachlage sich in der Stadt kund gegeben, beruhigt sich Alles  
mehr und mehr, und die Besorgnisse, welche seit mehreren  
Tagen im Publikum gehegt wurden, daß unmittelbar nach  
der Annahme des Gesetzes ein Aufstand ausbrechen sollte, fan-  
gen an zu verschwinden. Auch hat man im Volke, nachdem  
die erste Aufregung vorübergegangen, schon hinlänglich er-  
kannt, daß die neue Gesetzesvorlage, statt die früheren Bestim-  
mungen zu schärfen, sie im Gegentheil mildere, und was die  
Volksversammlungen anbelangt, so wird kein Vernünftiger  
der Meinung sein, daß man sie auf Straßen und öffentlichen  
Plätzen abhalten könne; in Nordamerika müssen sie 100 Fuß  
von jedem gangbaren Wege abgehalten werden, und mit Son-  
nenuntergang auseinandergehen. (Spen. 3tg.)

Die verschiedenen Abtheilungen der National-Versamm-  
lung sind nunmehr sämmtlich mit ihren Berathungen über  
Artikel 25 des von der Verfassungs-Kommission überreichten  
Entwurfs der Verfassungs-Urkunde hinaus, haben also  
sämmtlich ihre Berathungen über die Stellung des  
Staats zur Kirche und der Kirche zur Schule been-  
digt. Wie wir vernehmen, ist von allen Abtheilungen die völ-  
lige Trennung von Kirche und Staat, und von sechsen auch  
die völlige Trennung von Kirche und Schule nach heißem  
Kampfe ausgesprochen, auch fogar der Antrag, hinsichtlich  
des Religionsunterrichts der Kirche die Oberaufsicht zu belas-  
sen, verworfen worden.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hat im  
Lokal des Handwerkervereins in der Johannisstraße eine po-  
liceiliche Hausdurchsuchung stattgefunden. Es war dazu ein Com-

mando von 400 Mann abgeordnet, wobei das Veteranen-Jägercorps, eine Abtheilung vom fliegenden Corps der jungen Kaufleute, und eine Abtheilung Konstabler sich befand; auch der Polizeipräsident von Bardeleben war anwesend. Wie verlautete waren Anzeigen eingegangen, daß dort heimlich Schießmaterialien in großer Masse aufbewahrt würden. Es wurde indeß nichts als 600 Plakpatronen und 20 scharfe Patronen gefunden, welche die Vorstände des Vereins für den offiziellen Vorrath des bewaffneten Handwerkercorps erklärten. Man bemächtigte sich polizeifertig derselben, hat sie indeß bereits gestern Morgen wieder zurückgeliefert.

Der Oberst v. Stavenhagen hat jetzt, dies ist amtlich hierher gemeldet, eine bestimmte Anstellung im Reichskriegsministerium als Departements-Chef erhalten. Auch mehrere andere preussische Offiziere sind in diesem Ministerium angestellt worden, so daß dasselbe eine ganz preussische Farbe bekommt.

Eine von einer hiesigen Zeitung gemachte Mittheilung, wonach Seitens des Reichsministeriums der Antrag an Preußen gestellt sei, sieben Armeecorps disponibel zu geben (sie werden auf 310,000 Mann, soll aber wohl heißen 210,000 Mann, berechnet), um zunächst Böhmen und die italienische Grenze zu besetzen, scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Wenigstens weiß man da, wo man vollständig von einem solchen, auch in sich ungläublichen Antrage unterrichtet sein sollte, nichts davon. (Woss. Ztg.)

Die Central-Abtheilung für das Aufrührergesetz, zu welcher die Abgeordneten Bucher, Wachsmuth, Zachariae, Tamnau, Waldeck, Simons gehören, hat bereits zwei Sitzungen gehalten, ist aber erst mit den ersten beiden Paragraphen fertig geworden. Wie es heißt, will dieselbe an die Spitze des Gesetzes den Grundsatz des freien Vereinigungs- und Versammlungsrechts stellen. Beim §. 2. hat die Central-Abtheilung zuerst, wie wir erfahren, die öffentlichen Aufzüge gestrichen, dann dieselben aber unter einem andern Namen, als wandernde Volksversammlungen wieder eingeführt. Sicher ist, daß die Central-Abtheilung zum Montag mit ihren Berathungen nicht zu Ende sein wird. Die gestrige Sitzung der Central-Abtheilung für das Gesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist mit Berathung über den §. 3. ausgefüllt und nach langer Debatte ist bestimmt worden, daß die Orts-Polizeibehörde befugt sein soll, eine Volksversammlung, sobald in derselben Ungefehrlichkeiten vorgenommen werden, zu verhindern und aufzulösen. Das Recht, zu verbieten, soll die Polizei nicht haben. (Magdeb. Ztg.)

**Berlin, d. 30. Aug.** Der »Preuß. St.-Anz.« sagt in seinem heutigen Börsen-Bericht: Die Course sind heute in Folge der Nachricht vom Abschlusse eines siebenmonatlichen Waffenstillstandes mit Dänemark beträchtlich gestiegen, und der Umsatz war in allen Actien-Gattungen ziemlich belangreich.

**Magdeburg, d. 28. August.** Zur freiwilligen Staatsanleihe sind, wie wir hören, erst 7,354,000 Thlr., also noch nicht ganz die Hälfte der verlangten 15 Mill., eingezahlt. Die bedeutendsten Summen sollen aus der Mark, Westphalen und Pommern eingegangen sein. Wir bedauern, daß unsere wohlhabende Provinz Sachsen in patriotischer Betheiligung hier nicht mit an der Spitze steht. Aus dem Reg.-Bezirk Magdeburg sind bis jetzt circa 750,000 Thlr. eingesendet, eine verhältnißmäßig nur geringe Summe. Der Grund liegt wesentlich darin, daß hier, wie auch in den Reg.-Bezirken Merseburg und Erfurt, im Ganzen die bauerlichen Grundbesitzer sich sehr wenig betheiligt haben, wenn gleich ehrenwerthe, doch nur sehr vereinzelte Ausnahmen, bemerkt worden sind; das bei weitem Meiste ist von den Städ-

ten und größeren Gutsbesitzern geleistet. Das gereicht unseren Landleuten nicht, am wenigsten den in unserer Nähe, zur Ehre; denn sie vorzugsweise befinden sich im Wohlstande. Die Ursache ihrer Rückhaltung liegt nicht im Mangel an Geld, sondern theils im Mangel an Vertrauen zu den öffentlichen Zuständen; hauptsächlich aber in Unkunde derselben, in Schlafheit und Gleichgültigkeit: bei gegenwärtiger Zeit zeugen diese Fehler aber geradezu von einem Mangel an Patriotismus. Denn der Staat hatte übergroße außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Der Krieg mit Dänemark, die Verwüstungen in Posen, die Mobilmachung eines großen Theiles des Heeres, die von allen Seiten geforderte Unterstützung des Handels und Gewerbes, die Beschäftigung vieler Tausende von Arbeitern u. s. w. erforderten große Summen, ebenso große erheischt die neue innere Gestaltung des Staates, die Umformung der Verwaltung in allen Zweigen; und ehe diese nicht bewirkt ist, kehrt nicht Ordnung, Geseßlichkeit, Sicherheit, frisches Leben und Bewegen zurück. Darum ist es so nothwendig, mit aller Kraft dem erschöpften Staatschatz hülfreich beizuspringen: darum sind Opfer nöthig. Aber hier wird nicht einmal ein Opfer gefordert, sondern die kleinsten Beiträge von 10 und 20 Thalern werden mit 5 pCt. verzinst, und die Kapitalien sind ebenso sicher angelegt, wie in Staatsschuld-scheinen. Sind die Güter in den 33 Friedensjahren um das 4-, 6-, 8fache in Werth und Ertrag gestiegen, haben die jetzigen Besitzer die Segnungen des Friedens in reichem Maße genossen, so sollten sie nun auch deren sich würdig und durch die That sich der neuen Staatsordnung werth zeigen, welche nur dadurch um so schneller und sicherer begründet werden kann, daß Jeder in seinem Kreise und nach seinen Kräften mit Ernst Hand anlegt und leistet, was das allgemeine Wohl erfordert.

Seit gestern sind wieder mehrere Cholerafälle (wie wir hören 4) hier vorgekommen. Drei der Erkrankten sind bereits gestorben, so daß von den uns bis jetzt bekannt gewordenen 7 Fällen 6 tödtlich verlaufen sind, da von den vor einigen Tagen zuerst erkrankten drei Rekruten auch der dritte nach 48stündiger Krankheit gestorben ist.

**Leit, d. 20. August.** Die Getreideausfuhr aus Polen ist mit Ausschluß von Hafer wieder frei gegeben; für Rußland steht dies noch zu erwarten; an allen polnischen Stromlagen ist man mit Verladungen besonders von Weizen eifrig beschäftigt.

**Breslau, d. 26. August.** So eben erfahren wir aus bester Quelle, daß die gestern stattgefundene Abnahme des vollendeten Theiles der Wilhelmsbahn erfolgt ist und nunmehr der Eröffnung der Berlin-Wiener Bahn am 1. September auf ununterbrochenen Schienen nichts mehr im Wege steht.

**Greifswald, d. 24. August.** Nach einem authentischen Bericht von der Bootsen-Station Kl.-Zicken vom 19. August ist das Benehmen der dänischen Schiffe jetzt ziemlich friedlich. Feindliche Schiffe kreuzen zwar in der Nähe der Greifswalder Die in See, hindern aber Boatsen und Fischerböte gar nicht. Die pommerischen Fischer haben Heringssneße außerhalb der Greifswalder Die beim Kohlhoff und segeln im Bereich des Geschützes ungestört hin und her.

**Köthen, d. 24. Aug.** Die heutige Sitzung des vereinigten Landtags in Dessau gewann durch zwei an das Ministerium gerichtete Interpellationen besonderes Interesse. Zuerst interpellirte der Abgeordnete von Prüschenk das Ministerium wegen der in mehrere Zeitungen ausgenommenen Nachricht, daß der Minister Habicht wegen des »Anschlusses« von Anhalt an Preußen mit dem Kabinet in Berlin in Unterhandlung stehe, und daß dadurch eine Besorgniß im Volke wegen

etwaiger Mediatifirung Anhalts entstanden sei. Minister Habicht antwortete sofort, daß durch ihn allerdings zwischen dem hiesigen Gouvernement und dem Preussischen Unterhandlungen gepflogen würden, daß jedoch eine Besorgniß, als ob Anhalts politische Existenz dadurch gefährdet sei, durchaus nicht Platz greifen könne. Der Minister sprach sich zwar im Verlaufe seiner Antwort über den Zweck der Unterhandlungen nicht deutlich aus, jedoch ließ sich aus dieser Antwort in Verbindung mit dem, was man in den höhern und gut unterrichteten Kreisen darüber hört, so viel abnehmen, daß theils die Repräsentation Anhalts bei der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt, so wie ein Schutz Preußens gegen ein etwaiges, von der Paulskirche ausgehendes Mediatifirungsprojekt und vielleicht auch die Abberufung der anhaltischen Gesandten in Berlin das Ziel jener Unterhandlungen sind, und demnach wären also jene Unterhandlungen gerade ein Grund zur Beruhigung der Gemüther in Anhalt, da eine etwa projektierte Mediatifirung abgewendet werden soll. Die zweite Interpellation betraf ein von dem Geheimenrath Habicht als Ministerpräsidenten ausgegangenes angebliches Verbot gegen die Presse, Artikel aufzunehmen, welche Bernburg angreifen. Minister Habicht beantwortete auch diese Interpellation sofort; er legte das von ihm ausgegangene Schreiben vor, wonach er als Präsident des Ministeriums den Redaktionen mehrerer Zeitschriften den Wunsch ausgesprochen hat, die Verhältnisse von Anhalt-Bernburg mit Vorsicht und Schonung in den diesseitigen periodischen Blättern zu besprechen. Er erklärte dabei, daß es die Politik des gegenwärtigen Ministeriums sei, eine innige Harmonie der verschiedenen anhaltischen Staaten herbeizuführen, und daß die Erreichung dieses Zieles, welches er bei den ihm aufgetragenen Unterhandlungen mit Anhalt-Bernburg stets vor Augen hatte, erschwert und vereitelt werde, wenn die diesseitige Presse Artikel bringe, welche geeignet seien, das bernburgische Volk gegen Anhalt-Dessau einzunehmen. Sofort nach Beendigung dieses Vortrags Seitens des Ministerpräsidenten bezugte der Landtag seine Anerkennung zu dem von demselben eingeschlagenen Verfahren; die Versammlung erhob sich und es erscholl ein allgemeines Bravo. Hiernächst gab der Minister noch die Erklärung ab, daß die »anhaltische Zeitung« durchaus nicht als ministerielles Blatt, und zwar weder als amtliches noch halbamtliches Organ zu betrachten sei, indem von dem Ministerium weder eine Einwirkung noch eine Controle bezüglich dieser Zeitung ausgehe.

**Frankfurt a. M., d. 27. Aug.** Robert Blum ist zum deutschen Reichsgesandten in Rom ernannt worden.

(Spen. Ztg.)  
**München, d. 25. Aug.** Heute soll aus Reichenhall vom Könige der Befehl eingetroffen sein, sofort mit der Auspackung und Wiederaufstellung des Hausschaks (Schackammer) zu beginnen und sobald als nur immer thunlich das Publikum zur Besichtigung desselben wie früher wieder zuzulassen.

**Wien, d. 26. Aug.** Gestern sind hier folgende Bekanntmachungen erschienen:

„Volk von Wien! Die Ereignisse der letzten Tage haben den gefertigten Ausschuss veranlaßt, seine freiwillige Auflösung mit der feierlichen Erklärung auszusprechen, daß er an den Ursachen und Wirkungen der Arbeiter-Unruhen durchaus keinen Theil habe, indem ihm: Erstens: Angeblich aus Mißverständnis die Herabsetzung der Arbeiterpreise nicht bekannt gegeben wurde, und Zweitens: Der Gemeinde-Ausschuss der Stadt Wien, wie dessen Plakat vom 21. August l. J. nachweist, im Einvernehmen mit dem Nationalgarde-Überkommando, unerwartet alle Anordnungen für Ruhe, Ordnung und Sicherheit getroffen hat, dadurch aber jene Verpflichtung freiwillig übernahm, welche dem vereinten Ausschusse, unabhängig von jeder anderen Behörde, durch Ministerial-Erlaß vom 27. Mai übertragen

wurde. Sein Abtreten dem hohen Ministerium erklärend, hat der Ausschuss mit Ministerialerlaß vom 23. August hierzu die Bewilligung erhalten, und die Mitglieder dieses Ausschusses treten nur im Bewußtsein erfüllter Bürgerpflicht ins Publikum zurück. Während sie aber diesen ihren Beschluß ihren Mitbürgern bekannt geben und für das ihnen erwiesene Vertrauen danken, bitten sie gleichzeitig die Gesammt-Bevölkerung, dem Gesetze immerfort die unumgänglich nöthige Achtung zu zollen. Die Vertheilung der eingegangenen Gelder, so wie die Beendigung der kurrenten Geschäfte, werden durch eine eigens niedergesetzte Kommission vorgenommen werden. Wien, am 23. August 1848. Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarde und akademischen Legion für Sicherheit, Ordnung und Ruhe und Wahrung der Volksrechte.“

Kopie des Ministerial-Erlasses über das Auf Lösungsgesuch des vereinten Ausschusses. „Das Ministerium erklärt dem löblichen Ausschusse der Nationalgarde, Bürger und Studenten auf dessen Ansuchen, daß die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände die Konzentrirung der exekutiven Gewalt in den Händen des Ministeriums nöthig machen. Da somit die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit unmittelbar dem Ministerium obliegt, so ist die von dem Ausschusse mit so vieler Hingebung, so vielem Muth und so ausgezeichnetem Erfolge erfüllte Mission zu Ende. Das Ministerium hält es für seine heilige Pflicht, den geehrten Mitgliedern dieses Ausschusses, welcher für Stadt und Staat in den drohendsten Momenten so erfolgreich gewirkt, seinen wärmsten Dank, seine vollste Achtung auszusprechen. Nehmen Sie ins Privatleben das Bewußtsein redlich erfüllter Bürgerpflicht mit und die Versicherung des Ministeriums, daß es, treu seiner ausgesprochenen Grundsätze, stets die vollste bürgerliche Freiheit, gepaart mit Geseglichkeit, aufrecht halten wird. Wien, am 23. August 1848. Doblhoff.“

Aus Ungarn, namentlich vom serbischen Kriegsschauplatz, meldet man, daß die Magyaren in den von ihnen besetzten serbischen Ortschaften furchtbar haufen. Die Geistlichen werden aus ihren Kirchen zum Galgen geschleppt und gehängt, die Häuser geplündert, die Männer gemordet, die Frauen und Kinder gespießt, Kirchenbilder durchstochen, in den Kirchen Feuer angelegt, die Kelche besudelt u. s. w. Jetzt ziehen aus dem türkischen Serbien Massen zur Hülfe herbei. Bei Kubin sind 3000 herübergekommen, bei Drschowa 6000, welche bereits Lugos genommen haben. Bei den Kömer-Schanzen hat eine blutige Schlacht stattgefunden, in welcher die Magyaren geschlagen wurden. So meldet wenigstens die »Oesterreichische Zeitung«, während die »Wiener Ztg.« sagt, daß am 21. Nachmittags der Graf Chotek als Courier die amtliche Nachricht gebracht habe, daß die Magyaren diese Schanzen mit Sturm genommen hätten. Am 15. haben bei Werschetz nur 46 Serben einen Haufen Landstürmer von 1500 Mann in die Flucht geschlagen, während die Nationalgarde sich geradezu weigerte, in den Kampf zu gehen.

**Italien.**

Auf die Nachricht, daß sich die Piemontesen weigern, Venedig zu räumen und das adriatische Meer zu verlassen, hat Feldmarschall Radetzky dem piemontesischen Friedenskommissar den Termin des Waffenstillstandes bis zum 26. Aug. angesetzt. Sollte bis dahin der Admiral Albini auf seiner Weigerung, das adriatische Meer zu verlassen, bestehen, so will Radetzky auf Alexandria und Turin marschiren. — In Parma sind österreichische Truppen am 16. Aug. eingezogen. Der Haß der Bewohner von Parma gegen Karl Albert ist so groß, daß sie einen Kurier aus Turin, der eine Stunde vor dem Einrücken der Oesterreicher mit Depeschen an den Admiral Albini durchkam, anhielten und dem österreichischen General überlieferten. Diese Depeschen waren von der größten Wichtigkeit: das piemontesische Ministerium und der Vorstand der vertagten Reichskammer mißbilligen den vom König geschlossenen Waffenstillstand. Sie nennen ihn einen Akt der Nothwendigkeit, erklären aber, daß er nicht bindend für den Admiral sei. (D. A. Z.)

Das Mannheimer Journal erfährt aus sicherer Quelle, daß das russische Kabinet eine sehr bestimmt und energisch

abgefasste Erklärung gegen eine bewaffnete Intervention Frankreichs in Italien an sämtliche Großmächte abgegeben. Es soll darin unter Andern auch darauf hingedeutet sein, daß Rußland in diesem Falle bereit sein würde, die Ansprüche Oesterreichs mit den Waffen in der Hand zu vertreten. Diese Erklärung soll sowohl in Paris als in London einen bedeutenden Eindruck hervorgebracht haben. Gegenwärtig sei die russische Diplomatie eifrig bemüht, sich ihren Antheil an den Friedensunterhandlungen zu sichern.

**Turin**, d. 17. August. Seit gestern sind der englische und französische Botschafter abgereist, um sich in das Hauptquartier des Königs und von da zu Radetzky zu begeben und die Vermittelung ihrer beiden Regierungen anzubieten. Das sardinische Ministerium hat ihnen offiziell erklärt, daß der Waffenstillstand für gültig gehalten werden solle in Betreff der militärischen Uebereinkünfte, nicht aber in politischer Beziehung, und daß er nicht als Grundlage für die Unterhandlungen dienen solle.

Nach einer Mittheilung aus Genf, welche die zuverlässige „Berliner Zeitung“ veröffentlicht, hatte sich „das Volk in Alexandria gegen den König Karl Albert unter dessen Fenster empört, indem es gegen die Generale Castagnetto, Scalti, Olivieri und Sonnaz schrie. Ein Bataillon Nationalgarde marschirte gegen die Haufen, aber am Plage angelangt, machte es gemeinsame Sache mit dem Volke. Hierauf wurden zwei Bataillone vom Regiment Pignerol geschickt, aber auch diese schlossen sich der Nationalgarde und dem Volke an und drangen auf Absehung der Generale. Wenn die Armee von dem Verrath ihrer Offiziere überzeugt ist, und die Bestrafung derselben verlangt, so ist dies ein großer Fortschritt für Italien und läßt eine bessere Zukunft erwarten.“

### Dänemark.

**Kopenhagen**, d. 24. August. Die Unterhandlungen wegen des Waffenstillstandes sind am 19. August abgebrochen worden, weil man sich dänischerseits weigerte, die Gültigkeit aller von der provisorischen Regierung seit dem 24. März getroffenen Verfügungen und Erlasse zuzugestehen. Am 20. Aug. traf ein preussischer Unterhändler aus Malmoe hier ein, um die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, dänischerseits wollte man jedoch nichts mehr von Waffenstillstand hören, sondern sich nur mit Unterhandlungen wegen eines definitiven Friedens befassen. In Folge dessen begab sich Graf Knuth nach Malmoe, wo man schwedischerseits zu Gunsten Dänemarks 2 Mill. Thlr. Bco. Kriegskosten forderte, wie behauptet wird zur Deckung für die von den schwedischen Reichständen bewilligte Summe, wofür angeblich die genommenen deutschen Schiffe verpfändet sein sollen. Deutscherseits hingegen wurde eine Forderung von 8 Mill. (Bankthalern?) Kriegskosten und Schadenersatz verlangt. Eine Einigung scheint daher sehr schwer zu erzielen. Ob nun dennoch eine Waffenruhe zu Stande kommt, vermögen wir hier nicht zu bestimmen; für uns kann eine solche nur wünschenswerth sein, weil die Jütländer dadurch Zeit gewinnen, ihre Aernte einzubringen und nach England zu verschiffen. Uebrigens geht das Gerücht, daß nicht allein in aller Stille Truppenverstärkungen aus Schweden nach Fühnen und Seeland verschifft werden, sondern auch von der gegenwärtig 17 Segel starken russischen Flotte circa 4000 M. nebst einem Feldlazareth auf Moen ans Land gesetzt worden seien. (H. C.)

### Frankreich.

**Paris**, d. 26. August. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Verhaftung der beiden Volks-

repräsentanten L. Blanc und Caussidiere verfügt. Um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Cavaignac und sämtliche Minister waren anwesend. L. Blanc vertheidigte sich mit eben so bewundernswürdiger Gewandtheit als energischem Nachdruck. Seine Rede machte großen Eindruck auf die Anwesenden. Caussidiere bemühte sich, hinter seinem Mitangeklagten in Talententwicklung nicht zurück zu bleiben. Um Mitternacht weckte der Justizminister Marie den General Cavaignac. Marrast las das Requisitorium des Staatsanwalts Corne gegen Caussidiere und Louis Blanc vor. — Die beiden Volksrepräsentanten Louis Blanc und Caussidiere sind heute früh nach Sitzungsschluß verhaftet worden.

Der päpstliche Nuncius überreichte gestern dem General Cavaignac seine Creditive. — Die Regierung soll von unserm Gesandten in London die bestimmte Nachricht erhalten haben, daß der Herzog und die Herzogin v. Bordeaux dort eintreffen werden. Schon befinden sich eine Menge französischer Familien der legitimistischen Partei in London. — Auch die legitimistische „Gazette de France“ ist jetzt wegen unaufhörlicher Angriffe auf die Republik und wegen Aufreizung zur Vernichtung dieser Regierungsform, um die monarchische an ihre Stelle zu setzen, suspendirt worden. — Das Probeblatt eines Journals, welches den „Lampion“ ersetzen sollte, ist sofort mit Beschlag belegt und die Druckerei versiegelt worden.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten soll dem Gesandten Benedigs, Herrn Tamaseo, erklärt haben, das Cabinet sei entschlossen, nicht früher etwas Entschiedenenes in Italien vorzunehmen, bis man wisse, ob Oesterreich die englisch-französische Mediation zurückweise oder nicht. Doch soll Bastide die Aeußerung haben fallen lassen, dem Admiral Baudin sei der Befehl zugegangen, zwei Kriegsfregatten vor Venedig zu postiren.

**Strasburg**, d. 25. August. Im Laufe des gestrigen Tages sind Befehle aus dem Kriegsministerium eingetroffen, denen zufolge Truppenverstärkungen nach dem südlichen Frankreich so rasch als möglich befördert werden sollen. Schon heute gehen Abtheilungen Infanterie von hier ab und in den nächsten Tagen werden denselben noch mehrere folgen. Wie es scheint, ist die italienische Frage ihrer Lösung nicht so nahe, wie das in öffentlichen Blättern behauptet wird. — Das Gesetz über die Mobilisirung der Nationalgardien (vom 20. bis 35. Lebensjahre) tritt nun in Ausführung. Alle Gemeindeverwaltungen sind bereits mit derselben beschäftigt.

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 24. August. Zu Anfang der gestrigen Unterhaus-Sitzung erwiederte Lord Palmerston auf eine Anfrage in Betreff der von den Dänen beabsichtigten Blockade der Elbmündung, daß Dänemark im Kriege mit dem deutschen Bunde begriffen sei und ein Recht zu jener Blockade habe, und daß ferner England dieselbe nicht hindern werde, zumal da die englische Regierung zwischen den Krieg führenden Parteien zu vermitteln versuche.

Das „Chronicle“ erklärt, daß die Hoffnung auf Bewirkung baldiger und friedlicher Erledigung der holstein-schleswigschen Frage vorläufig verschwunden sei, indem Dänemark die seinerseits gar nicht annehmbaren Bedingungen der preussischen und frankfurter Bevollmächtigten verworfen habe. Auch England betrachte diese Bedingungen als nicht annehmbar und Lord Westmoreland habe am 20. Abends dem preussischen Cabinet eine Note Palmerston's übergeben, worin dieser sein Bedauern ausspreche, daß die Beschaffenheit der erwäh-

ten Bedingungen ihm aus gewöhnlichen Billigkeitsrücksichten nicht gestatte, bei Dänemark deren Annahme zu befürworten. Eine ähnliche Note habe Arago dem preussischen Minister des Auswärtigen überreicht; dieselbe spreche zugleich die Hoffnung aus, man werde Dänemark Bedingungen anbieten, die es zur Eingehung eines Waffenstillstandes in Stand setzen könnten, und füge bei, daß beide Regierungen (Frankreich und England) entschlossen seien, jeden weiteren Angriff auf das dänische Gebiet zu verhindern.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 29. August.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	74 5/12	73 11/12	Pomm. Pfundbr.	3 1/2	—	90
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	90 3/4	90 1/4
Schneine.	—	88 1/8	—	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	72 1/4	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bk.-A.-Sch.	—	—	—
Obligat.	3 1/2	—	—		—	—	—
Wspfr. Pfandbr.	3 1/2	—	78	Frdred'or.	—	137 1/12	13 1/12
Großh. Pos. do.	4	—	96 1/2	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 1/2	79 1/4	78 3/4	5 Thlr.	—	122 2/3	12 1/6
Ospfr. Pfandbr.	3 1/2	—	85 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

### Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Sf.	
Berl. Anh. Lit.	4	86 3/4 à 88 b <sub>3</sub> .		<b>Prioritäts-Actien.</b>
A. B.	4	67 3/4 b <sub>3</sub> .		Berl. Anhalt.
do. Hamb.	4	88 1/2 à 89 b <sub>3</sub> .		do. Hamb.
do. St.-Stat.	4	54 à 55 b <sub>3</sub> u. G.		do. Pots.-M.
do. Pots.-M.	4	103 G.		do. do.
Mgd. = Hlbf.	4	—		Mgd. = Leipz.
do. Leipz.	4	—		Halle = Thür.
Halle = Thür.	4	53 à 1/2 b <sub>3</sub> u. G.		Cöln = Mind.
Cöln = Mind.	3 1/2	75 1/4 à 76 1/2 b. u. G.		do. = Mind.
do. Aachen	4	55 z. 54 G.		Rh. = St. gar.
Bonn = Cöln	4	—		do. 1. Prior.
Düssld. Elbf.	4	70 G.		do. Sim.-Pr.
Steele. Bohw.	4	33 G.		Düssld. Elbf.
Mschl. Märk.	3 1/2	69 3/4 à 1/2 b <sub>3</sub> u. G.		Mschl. Märk.
do. Zwgbhn.	4	—		do. do.
Dschl. Lit. A.	3 1/2	91 1/4 à 1/2 b <sub>3</sub> .		do. III. Serie.
do. Lit. B.	3 1/2	91 1/4 à 1/2 b <sub>3</sub> .		do. Zwgbhn.
Cofels-Überb.	4	—		do. do.
Bresl. Freib.	4	—		Oberschles.
Kraf. = Dschl.	4	43 1/2 4 1/2 b <sub>3</sub> .		Cofels-Überb.
Berg. = Märk.	4	57 1/2 B.		Steele. Bohw.
Strag. = Pos.	4	68 b <sub>3</sub> u. G.		Bresl. = Freib.
Wieg. = Reiffe	4	—		
Quitt.-Bog.				<b>Aust. Stamm-Actien.</b>
Berl. Anh. B.	4	85 à 85 1/2 b <sub>3</sub> u. G.		Dresd. = Görll.
Mgd. = Wittb.	4	41 à 3/4 b <sub>3</sub> u. G.		Leipz. = Dresd.
Aach. = Mastf.	4	—		Chemn. = Risa.
Th. Bb. Bhn.	4	—		Sächs. = Bair.
Aust. Quittbog.				Riel = Altona
Ludw. = Verb.	4	—		Amst. = Rottbr.
24 Fl.	4	—		Mecklenb.
Pesth. 26 Fl.	4	—		
Fr. = B. = Abb.	4	42 3/4 à 42 1/4 b <sub>3</sub> u. G.		

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 29. August.

	2 #	7 #	6 #	12 #	6 #
Weizen	2 #	7 #	6 #	12 #	6 #
Roggen	1 =	3 =	9 =	1 =	7 =
Gerste	1 =	2 =	6 =	1 =	5 =
Hafer	— =	17 =	6 =	— =	21 =

Magdeburg, den 29. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	58	—	63 #	Gerste	30	—	31 #
Roggen	—	—	—	Hafer	15	—	18 #

Berlin, den 29. August.

Weizen nach Qualität 60-65 #.  
 Roggen loco 30-32 #.  
 = 82 Pfd. 34, 33 1/2 und 33 # verkauft, zuletzt 33 1/2 G.  
 = pr. Sept./Oct. 30 # verkauft, 30 1/2 Br.  
 = Oct./Nov. 31 # Br., 30 1/2 G.  
 Gerste, große, loco 26 #.  
 Hafer loco nach Qualität 16-17 #.  
 Rüböl loco 10 3/4 # Br., 10 2/3 b<sub>3</sub>, 10 7/12 G.  
 = Sept./Oct. 10 7/12 - 2 #.  
 = Oct./Nov. 10 3/4 - 10 5/6 #.  
 = Nov./Dec. 11, 10 11/12 - 11 #.  
 Leinöl loco 9 3/4 #, Lieferung 9 2/3.  
 Spiritus loco 18 7/8 - 19 # ohne Faß b<sub>3</sub>.  
 = Sept./Oct. 18 # Br., 17 3/4 - 17 5/6 G.  
 = Oct./Nov. 17 1/2 # G.

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 29. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.  
 am 30. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 29. August: 54 Zoll unter 0.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 29. bis 30. August.

**Im Kronprinzen:** Hr. Rent. Wagler a. Holstein. Hr. Amtm. Voß m. Fam. a. Jülich. Hr. Partit. Freudenberg m. Fam. a. Kreuznach. Hr. Professor Fischer a. Halberstadt. Die Hrn. Kaufl. Bergner a. Magdeburg, Scheidler a. Dresden, Söttner a. Aachen, Sellner a. Mainz, Bollbrecht a. Frankfurt.  
**Stadt Zürich:** Hr. Baron v. Bodenhausen a. Mecklenburg. Hr. Gutsbef. v. Hünefeld a. Pommern. Hr. Techniker Brauns a. Braunschweig. Die Hrn. Kaufl. Kends a. Darmen, Reiff a. Frankfurt, Koch a. Kaufzig, Weyher a. Arnstadt, Scheller a. Müdesheim, Meyer a. Berlin, Strauß a. Münster.  
**Goldnen Ring:** Frau Pred. Kästner m. Fam. a. Jörbig. Mad. Bollbeding m. Fr. Tochter a. Eisenberg. Hr. Buchdr. Rabach u. pr. Kaufm. Grundstab a. Berlin. Hr. Kaufm. Weber a. Leipzig.  
**Englischer Hof:** Hr. Gutsbef. Waage a. Wernigerode. Hr. Advokat Reitner a. Chemnitz. Hr. Pfarrer Schreiber a. Görllig. Hr. Literat Löfcher a. Bernburg. Hr. Kaufm. Möfcher a. Bremen. Hr. Floßbeamter Eckardt a. Gera. Hr. Intendanturrath Voigt a. Wesel.  
**Goldnen Löwen:** Hr. Eisengießereibes. Förster a. Grimma. Hr. Chirurg Dähne m. Tochter a. Leipzig. Hr. Juwelier Schneider a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Heider a. Jülich, Poppe a. Halberstadt. Hr. Lehrer Niemann a. Berlin. Hr. Gutsbef. Bischoff a. Bremen.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Kaufm. Sonnwald m. Gem. a. Oldenburg. Hr. Dekon. Ehrlich a. Oldisleben. Hr. prakt. Arzt Dr. Manthey a. Heldringen. Die Hrn. Kaufl. Schönert a. Danzig, Klaus a. Inspruck.  
**Schwarzen Bär:** Hr. Braumstr. Schlüter a. Hof. Hr. Dekon. Rasch a. Rodach. Hr. Kaufm. Meunel a. Celle.  
**Goldne Kugel:** Hr. Gutsbef. Hempel a. Raumburg. Die Hrn. Kaufl. Bräuner a. Berlin, Ziegler u. Pohle a. Magdeburg. Hr. Reg.-Assessor Seebach a. Salzwedel. Hr. Referendar Wenzel a. Potsdam.  
**Zur Eisenbahn:** Hr. Baron v. Stern, Hr. Justizrath Peuck u. Hr. Rent. Gläser a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Berger u. Klein a. Leipzig, Hammer a. Weimar.

### Dringende Anfrage an die deutschen Schulmänner.

Wann und wo wird die in Anregung gebrachte, so sehr wünschenswerthe allgemeine Verathung der deutschen Schulmänner über die gemeinsamen Interessen des gesammten deutschen Schulwesens wirklich eingeleitet und zu Stande gebracht?  
 Dschersleben, am 27. August 1848.

Die Versammlung der Gymnasiallehrer aus Blankenburg, Braunschweig, Halberstadt, Hannover, Helmstedt, Magdeburg, Quedlinburg, Wolfenbüttel.

Die Redactionen anderer deutscher Zeitungen werden ersucht, diese Anfrage freundlichst aufzunehmen.

## Bekanntmachungen.

### Anzeige.

Die für jährlich 16 *Rp* vermietet gewesenen neu hergestellten Keller im Land- und Stadtgerichtsgebäude sollen am 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr

durch Herrn Kanzlei-Director Benemann (im Land- und Stadtgerichtsgebäude zwei Treppen hoch, Zimmer Nr. 26) sofort auf ein oder mehrere Jahre mietbar vermietet werden.

Halle a/S., am 24. August 1848.  
Königl. Land- u. Stadtgericht.

### Steckbriefs-Erledigung.

Der von dem Königl. Inquisitoriat zu Eilenburg steckbrieflich verfolgte Müller-geselle Reibert ist ergriffen und der Steckbrief erledigt.

Trebbin, den 25. August 1848.  
Königl. Land- u. Stadtgerichts-Commission.

### Aufforderung.

Es befindet sich bei uns der Müller-geselle August Wilhelm Reibert aus Förbig, wegen Verdacht der Brandstiftung und zweier Raubmorde in Untersuchung und Haft. Zur Ermittlung der Thäterschaft ist die Herbeischaffung des geraubten Gutes, namentlich

einer langen Geldbörse, eines Pistoles, eines Perspectives, eines ledernen Geldbeutels, wie ihn Fuhrleute zu besitzen pflegen, eines Gewehrs, welche Gegenstände jedoch sämmtlich nicht näher beschrieben werden können, und des baaren Geldes,

nöthig. Jeder, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände und etwaige Aufbewahrung des Geldes Auskunft zu erteilen vermag, wird dringend ersucht, dem unterzeichneten Inquirenten oder seiner nächsten Obrigkeit schleunigst Anzeige zu machen. Die Brandstiftung, Beraubung und Verbrennung des einen Menschen, des Müller-gesellen Fritsche, hat zu Stangen-hagen in der Nacht vom 26. zum 27. Juli d. J. stattgefunden, der andere Mensch, Fuhrmann Präßler aus Oberndorff, ist am 4. August d. J. Morgens 4 $\frac{1}{2}$  Uhr auf der Blitterfeld-Halleschen Chaussee ermordet worden.

Trebbin, den 25. August 1848.  
Königl. Land- u. Stadtgerichts-Commission.  
Heumar, Justiz-Rath.

Die Lehrer des Saalkreises versammeln sich Sonnabend den 2. September Nachmittags 2 Uhr im Gasthose zu Beidersee.  
F. Müller.

## Unterrichts- und Erziehungsanstalt.

Unterrichteter, seit einer längern Reihe von Jahren öffentlicher Lehrer, ist Willens, unter Beihülfe eines tüchtigen, gleichgesinnten Lehrers, zu mehreren Knaben von 9—13 Jahren noch andere gleichen Alters in Erziehung und Unterricht zu nehmen. Im Geiste der freieren Bestrebungen unserer Zeit die Knaben zu charaktervollen, gesinnungstüchtigen, geistig und körperlich kräftigen Männern dem Vaterlande und der Zukunft zu bilden, sie zu begeistern, durch Tüchtigkeit, Gediegenheit und jegliche männliche Tugend dem Vaterlande einst würdige Bürger zu werden, ihr Herz von Selbstsucht, Heuchelei und Gefallsucht, so wie ihren Geist von Vorurtheilen, politischen und religiösen, rein zu erhalten, jeden Einzelnen seiner Persönlichkeit entsprechend zu behandeln, ihren Körper zu stärken, sie aber zugleich auch mit möglichster wissenschaftlicher Bildung für Realschulen, Gymnasien, sofortigen Eintritt in kaufmännische Geschäfte vorzubereiten — das ungefähr ist der Geist, der die Erziehung und den Unterricht leitet. Die sanfteste weibliche Pflege wird das Nöthige zu entsprechender Erziehung ausfüllen. Die Lage des Ortes an einem der schönsten Punkte und Waldeshöhen der gülden Aue ist eine gesunde.

Obisleben bei Sachsenburg.

Hermann Dornich, Diak.

## Alle Sorten neue Seringe

sind frisch angekommen und verkauft bei äußerst billigen Preisen immerfort die besten die Seringe-Handlung Volke.

Von den so beliebten fetten holl. Lachserringen ist noch ein Pöstchen angekommen, und empfiehlt selbige an seine geehrten Abnehmer billigst  
Volke.

Große haltbare Genueser Citronen, 100 Stück 3 $\frac{3}{4}$  *Rp* und einzeln billigst, bei  
Volke.

Damen-Unterröcke, Manilla-, Kopphaar-, Damast- und Piqué-, Wallis-, Schnuren-, Staub-, auch wattirte Röcke in allen Farben und Weiten billig in größter Auswahl bei  
Händler.

Gardinenstoffe, Mouleaux, Batiste, Cambries, Jaconnets, glatte und broch. Mulls, Organdys, Wallis, Piqués, Bettdecken in allen Größen, Franzen, Borden, Quasten und alle andere weißen Waaren, empfiehlt in der größten Auswahl zu den billigsten Preisen  
Händler, gr. Ulrichstr. Nr. 5.

Heute Sch.-Versammlung. Steckelbein.

Am Sonntag ladet zur Nachfeier des Erntedankfestes ergebenst ein  
Großmann in Karlsfeld.

Frische sächsische Eisbutter in Kübeln und ausgewogen, schönste neue Vollerlinge, frischen bairischen Malzzucker, bairisches Lagerbier, Kirschsafft ohne Sprit mit Zucker eingekocht, Himbeereisig, Selterwasser, Pulver, Tafelbouillon, feines Provencer-Öl etc. empfiehlt  
Carl Brodtkorb.

Ich habe Gelegenheit, zwei junge Männer, die Kaufleute werden wollen, recht vorthellhaft zu placiren. Hachtmann.

### Zu verkaufen:

eine noch gut melkende Ziege, ein leichter einspänniger Kelterwagen, der Mist in einer Grube von ungefähr 3 Fuder.

Magdeburger Straße Nr. 3.

## Einladung zum Mannschießen in Freyburg a/U.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß unser diesjähriges Mannschießen Sonntag den 3. September Nachmittags 2 Uhr mit Auszug der Bürgerschützen beginnt und Mittwoch den 6. d. M. mit Einführung des neuen Schützenkönigs und der darauf folgenden Königstafel und Ball endet.

Indem wir Freunde dieses Festes hierzu höflichst einladen, bemerken wir gleichzeitig, daß Sonntag den 10. September das sogenannte bunte Scheibenschießen, verbunden mit Parade der Schützen, stattfinden wird.

Freyburg, den 27. August 1848.

Das Schützen-Directorium.

Zwei Pensionäre finden zu Michaelis unter Aufsicht eines Lehrers eine freundliche und liebevolle Aufnahme. Nachricht hierüber wird erteilt in der Dachriggasse Nr. 983.



Die Volks-Versammlung in Stumsdorf, den 27. cr., war nicht sehr zahlreich besucht, was hauptsächlich seinen Grund darin hatte, daß die Einladung zu derselben zu spät erfolgt war. —

Es wurden keine Vorträge gehalten, sondern Gegenstände zur Diskussion gestellt und zwar zuvörderst

das Verhältniß Preußens zur deutschen Central-Gewalt.

Nach einer langen lebendigen Debatte vereinigte man sich dahin, daß man das Aufgehen Preußens in Deutschland allgemein wünsche, aber so, daß die Selbstständigkeit Preußens nicht aufhöre; es müsse daher im Interesse Preußens, sowohl als jeden anderen deutschen Staates, so bald als möglich eine Staatenkammer gebildet werden, die neben der National-Versammlung und dem Reichstage in Frankfurt stehe. —

Dann wurde die neueste Gesetz-Vorlage der Regierung, betreffend die Beschränkung der Volks-Versammlungen unter freiem Himmel, zur Sprache gebracht und es entspann sich eine lebhafteste Diskussion über die Berechtigung dieses Gesetzes. Im Verlauf der Diskussion einigte man sich darüber, daß solcher Unfug, wie er von Berliner Pöbelhaufen neuerdings vor und in den Wohnungen des Justizministers und des Minister-Präsidenten geschehen sei, im höchsten Grade zu mißbilligen sei; daß Minister und alle übrige Beamte wohl nicht weniger Anrecht auf

persönlichen Schutz in ihrer Behausung haben müßten — als jeder andere Bürger, namentlich im ersten Augenblick, wo von der National-Versammlung die Habeas-Corpus-Acte angenommen und aus der Wohnung eines jeden Bürgers eine Burg gemacht worden.

Man einigte sich dahin, daß nicht das Volk auf den Straßen in beliebigen, zusammentretenden Haufen die Souveränität besitze und ausüben könne, sondern nur das Volk in der Gesammtheit — als Nation gedacht — und daß dem zufolge dergleichen rohe Excesse in Zukunft verhindert werden müßten; man einigte sich dahin, daß es in einem constitutionellen Staate nicht an der Stelle sei, von Hause aus Mißtrauen gegen die Regierung und jede ihrer Maßregeln zu hegen, — daß eine kräftige Regierung der wahren Freiheit des Volkes wegen, — damit nicht irgend eine Partei sich anmaße zu tyrannisiren, — nöthig sei — und so schloß sich die Debatte mit der allgemeinen Bestimmung zu einem, die öffentlichen Aufzüge und Demonstrationen beschränkenden Gesetz, — allerdings mit der Voraussetzung, daß es vorzugsweise auf die Hauptstadt anzuwenden sei und daß es für die Provinzen milder ausfallen möge. —

Der Abend war mittlerweile herangerückt und man trennte sich mit der Verabredung, sich Sonntag, den 24. September cr., wieder an Ort und Stelle zu versammeln.

Zum Gänsejagen Sonntag den 3. September ladet Freunde und Gönner ergebenst ein

Trautmann in Esperstedt.

### Thüringer Bahnhof.

Heute Nachmittag Unterhaltungsmusik.

Sonntag den 3. September ladet zum Gänse-Ausjagen und Tanzvergnügen ergebenst ein

der Gastwirth Mennicke in Kattau.

### Theater. (Eingesandt).

Kein Theaterstück hat seit der jähigen Schilderhebung Deutschlands einen so großartigen wie gerechten Erfolg gehabt, als das v. Maltiz'sche Lustspiel: »Das Pasquill«. Die Benefizvorstellung heute bringt uns die 3te Wiederholung und zugleich die letzte Vorstellung. Möchte doch Jedermann, wer sich bei der jetzt so schönen September-Abendluft recht angenehm unterhalten will, die heutige Vorstellung besuchen. Die kräftige Sprache und ächt deutsche Gesinnung, im Kampfe mit dem aristokratischen Pedantismus, die dumme Verschmitztheit des geheimen Polizei-Spions, bieten schon viel schöne Abwechslungen; dazu noch zwei reizende Gesangs-Piecen und Feuerwerk. Es ist also Alles vereint zu einer höchst interessanten Vorstellung, und es ist wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß das gewiß einsichtsvolle, kunstsinige und dankbare Publikum durch recht zahlreichen Besuch die Benefizianten erfreuen wird. U. Z.

### Paradiesgarten.

Donnerstag den 31. d. Abends 6<sup>1/2</sup> Uhr Extra-Concert bei brillanter Illumination. Stadtmusikchor.

Sonntag den 3. September ladet zum Scheibenschießen und Tanzvergnügen ergebenst ein der Gastwirth Schmidt in Reideburg.

### Tivoli-Theater.

Donnerstag den 31. August: (Letzte Vorstellung.) Zum Benefiz der Franziska Brandenburg und des Jos. Ferd. Müller: Auf allgemeines Verlangen zum dritten Male: Das Pasquill, Lustspiel in 4 Akten vom Freiherrn v. Maltiz. Vorher: großes Duett aus der Oper Faust von Spohr u. »Allemanisches Lied« von Fr. Kücken, im Kostüm vorgelesen von Fr. Adolph und Hrn. Schmidt. Zum Schluß: Großes Brillant-Feuerwerk mit Feuerregen.

Anfang 5<sup>1/2</sup> Uhr. Ende 8 Uhr.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hochverehrtes Publikum ganz ergebenst ein Franziska Brandenburg, Schauspieler. Jos. Ferd. Müller, Spieler.

### Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige. Entfernten Verwandten und Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß meine

liebe Frau, Constanze geb. Schilling, heute Mittag von einem muntern Töchterchen glücklich entbunden worden ist.

Dechlich, den 27. August 1848.

A. Kommaßsch, P.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 9<sup>1/2</sup> Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeigt ergebenst an Büschdorf, den 29. August 1848.

F. Selle.

### Verbindungs-Anzeige.

Gestern wurden wir in Dstramondra bei Colleda durch die Hand unsers Schwagers P. Ende ehelich verbunden. Allen lieben Freunden und Verwandten widmen diese Nachricht

Röthen u. Halle, d. 28. August 1848.

Ferdinand Lutsch.

Bertha Lutsch, geb. Recke.

### Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag entschlief nach kurzem Krankenlager meine mir unvergeßliche Gattin, Johanne geb. Hartmann, und ich stehe mit drei unerzogenen Kindern verlassen da. Mag Gott mich trösten, ich vermag es nicht, denn der Schmerz ist zu groß für mich.

Um stilles Beileid bitte ich.

Halle, den 29. August 1848.

Pezold, Neußilberarbeiter.

Freunden und Bekannten empfiehlt sich bei seinem Abgange nach Cöthen

Ilbersdorf, den 27. August 1848.

F. L. Gebicke.



## Großbritannien und Irland.

London, d. 23. Aug. In der heutigen Sitzung constituirte sich das Unterhaus als Ausschuss zur Prüfung der Staatseinnahmen und Ausgaben. Sir John Walford fragte den Minister, warum neulich die Flotte des Admirals William Parker im Meerbusen von Neapel erschienen sei? Lord John Russell antwortete: Der König von Neapel wollte, im Gegensatz zu den Verträgen mit England, eine Zwangsanleihe erheben und namentlich die zahlreichen dort wohnenden Engländer belasten. Erster Grund. Ferner erfuhr Admiral Parker, daß die Neapolitaner die englische Flagge auf ihre Schiffe gesteckt, und sicilische Schiffe überfallen und gekapert hätten. Solcher Frevel mußte geahndet werden. Die Sache schwebt noch. Damit war der Zwischenfall erledigt, und das Haus fuhr in der Prüfung des Budgets fort. Ein Posten von 8700 Pfd. Sterl. für politische Flüchtlinge rief eine neue Discussion hervor. Osborne will diese Unterstützung unbedeckt wissen. Auch Bright ist der Ansicht. Allein Dudley Stuart und der Schatzkanzler wollten hülflosen Greisen diesen Nothpfennig nicht entziehen und die Summe wurde genehmigt.

## Türkei.

Konstantinopel, d. 16. Aug. Die Ministerialveränderung, welche Reschid-Pascha ins Ministerium ohne Portefeuille zurückgebracht, hat jetzt erst ihre volle Wirkung erhalten, indem vorigen Freitag derselbe wieder zum Großvezier ernannt worden ist. Der bisherige Großvezier Sarim-Efendi ist in Disponibilität gesetzt. Zu gleicher Zeit ist der thätige Ali-Pascha wieder in die für ihn passende Stelle des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten eingetreten, und der träge Rifaat-Pascha dieser Stelle enthoben und zum Präsidenten des hohen Justizraths ernannt worden.

## Verhandlungen der preussischen konstituierenden Nationalversammlung vom 28. August.

Das Bürgerwehrgesetz kam zur Berathung. Ehe die Versammlung auf dieses Hauptthema eingehen konnte, waren einige Anträge zu erledigen. Von Körffgen trug auf Herabsetzung der Gebühren-tare der rheinischen Gerichtsvollzieher an. Der Antrag ging an die betreffende Kommission. Krause aus Schlesien forderte sofortige Verhandlung über Verwandlung der Klassen- und Verzehrssteuer in Einkommensteuer, seine Forderung wurde aber nicht als dringend anerkannt. Steinbeck legte einen Gesetzentwurf über die Verpflichtung des Staates, für die im Dienste verwundeten Bürgerwehrmänner und die Familien der Getödteten zu sorgen, vor und die Versammlung beschloß, den Antrag zur schleunigen Berathung in die Abtheilungen zu weisen. Berends interpellirte den Minister über einen polizeilichen Vorfall in Berlin und Freydorf wollte vom Handelsminister erfahren, ob es wahr sei, daß die Eingangsteuer auf mehrere Fabrikate erhöht sei oder werde? Er ergriff die Gelegenheit, auf das System der Schutzzölle loszusprechen und die Handelsfreiheit zu proklamiren. Die ihm gegebenen Antworten der Minister des Handels und der Finanzen befriedigten ihn nicht. Zuletzt erwähnt der Minister des Innern der ihm zugeschriebenen Worte: „ein recht freier Staat muß gerade ein recht großes Polizeipersonal haben“ und es erwies sich, daß der Stenograph den Ausspruch des Ministers mißverstanden und irthümlich aufgefaßt hatte.

Darauf trug Euler den Kommissionsbericht über das Bürgerwehrgesetz vor, nach dessen Vorlesung der Berichterstatter die Diskussion über den allgemeinen Grundsatz der Bürgerwehr begann. Nach seiner Ansicht boten sich 2 Systeme dar. Das eine will Landwehr und Bürgerwehr vereinigen, nach dem zweiten soll Linie und Landwehr unverändert bleiben und die Bürgerwehr in sich abgeschlossen und ganz isolirt daneben stehen. Von dem letztern Princip ist das Bürgerwehrgesetz ausgegangen, der Berichterstatter erklärte sich aber für das erstere. Minister Kühl-

wetter giebt einen Ueberblick der Grundzüge, welche die Regierung in dem Gesetze niedergelegt habe. Er erinnert an den in den Märztagen allgemeinen Ruf nach Volksbewaffnung. Preußen besitzt zwar schon seit 1813 eine Wehrverfassung, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt ist, doch ist sie hauptsächlich auf den Schutz gegen äußere Feinde berechnet. Das Volk verlangte nun aber, im Innern seine Rechte selbst zu schützen, und so entstand der Wunsch allgemeiner Wehrberechtigung und Wehrpflicht. Es wurde jedoch die Verwendung im Kriege nicht ausgeschlossen, so daß Bürgerwehr und Heer sich hierin allerdings ergänzen sollen. Man benutzte die bisherigen Erfahrungen, auch in anderen Staaten, besonders Frankreich und Belgien; der Hauptunterschied liegt nur darin, daß wir das Institut der Landwehr besitzen, welches dort durch die garde nationale oder civique zugleich vertreten wird. — An der Spitze des gegenwärtigen Gesetzes steht ein in der Natur des Staats-Organismus selbst liegender Grundsatz, daß die Bürgerwehr nicht Staat im Staate, nicht beschließende und entscheidende, sondern ausführende Macht ist. Daher ist ihr die Befugnis zu Berathungen entzogen. — In manchen Fällen muß ferner die Möglichkeit gegeben sein, sie aufzulösen, obwohl unter Formen, welche Garantien gegen Mißbrauch gewähren. — Die Einrichtung und Disciplin muß militärisch sein und nur auf Antrag der konstitutionellen Gewalten darf ein Einschreiten erfolgen. Die Bürgerwehr ist ferner ein allgemeines, das ganze Land umfassendes Institut, und es dürfen daher nicht neben ihr bewaffnete Korps zu demselben Zwecke bestehen. Die Bürgerwehr hat aber außer dieser militärischen eben so eine bürgerliche Seite, und darin schließt sie sich an die Gemeinden. Die Behörden derselben haben überall ihre Mitwirkung zu leisten, wie sie auch die Kosten des Instituts zum Theil mit vertreten müssen. Kleinere Gemeinden bilden ihre Bataillons gemeinschaftlich. Es herrscht ferner der Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht; kein Unbescholtener darf ausgeschlossen sein, wenn auch nicht Alle grade immer wirklich herangezogen werden können. Das Gesetz überläßt der Gemeindevertretung die Beurtheilung, wo Erlass nöthig ist. Da die Gemeinden bei dem Kostenpunkt wesentlich interessiert sind, so werden sie die Mannschaft auf die nöthige Zahl beschränken: Minimum aber ist der zwanzigste Theil der Bevölkerung, damit das Institut eine Garantie gegen Verarmung habe. Ein wesentlicher Bestandtheil in der Organisation ist die Wahl der Führer; nur für die Stelle des Obersten sind der Regierung Candidaten vorzuschlagen. Es folgen endlich zuletzt disciplinäre Vorschriften und Bestimmungen über die Bürgerwehrgerichte. — Dies sind die wesentlichen Grundzüge, aus denen das Gesetz zu beurtheilen ist. Man macht dem Gesetz 3 Vorwürfe: der Zweck sei zu polizeilich; die Bürgerwehr sei nicht verschmolzen mit der Landwehr; sie habe keine klare Stellung zur Armee. Was das Erstere betrifft, so gereicht es dem Institut gewiß nicht zum Nachtheil, wenn es zugleich mit der Polizei die Sicherheit des Eigenthums und der Personen zu schützen hat. Es ist dies das Recht, die Freiheit und das Recht zu schützen. Uebrigens ist dieser Charakter durchaus nicht der vorherrschende, denn §. 1 legt der Bürgerwehr gerade die höchsten politischen Rechte bei. Ferner ist allerdings Grundfals gewesen, daß an der Linie und Landwehr nichts geändert werden soll, sondern die Bürgerwehr sich als drittes Glied an diese anschließt. Die preussische Wehrverfassung ist so vorzüglich, daß man sie überall nachzuahmen versucht hat. Die Armee und die Landwehr haben nicht nur ihren früheren Ruhm, sondern sie sind auch heute durch ihre Disciplin ausgezeichnet, sie sind in diesem Augenblicke Preußens Stärke. Wollte man grade jetzt an ihrer Verfassung rütteln, so hätte darin die größte Gefahr gelegen. Uebrigens gehören sie so in einander, daß hierin jetzt nichts zu ändern möglich war. Uebrigens deutet §. 123 auch auf eine künftige Mitwirkung im Kriege. — Die Regierung ist davon ausgegangen, daß das Institut ein Grundpfeiler der Verfassung ist, und sie hat mit Vergnügen gesehen, daß auch die Central-Abtheilung diesen Grundsatz in ihrem Entwurfe anerkannt hat. Die Abänderungen sind meist unwesentlich und wirkliche Verbesserungen gewesen, und die Regierung ist fast durchgängig mit denselben einverstanden.

Jacoby: Ich erkläre mich im Allgemeinen gegen diesen Gesetz-Entwurf und bin nicht einverstanden mit den ministeriellen Erklärungen. Das Gesetz ist die Erfüllung einer Forderung der Märzrevolution — es ist nöthig, jetzt oft an jene Zeit zu erinnern. Man verlangte damals durch alle deutschen Stämme Herabsetzung der stehenden Heere und allgemeine Volksbewaffnung. Die stehenden Heere waren stets Hauptstützen des Absolutismus, Volksbewaffnung die mächtigste, vielleicht die einzige Garantie der bürgerlichen Freiheit. Es sind 2 Dinge besonders hervorzuheben. 1) Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nicht durch Polizei und Militair, sondern durch die Bürger selbst. 2) Aufhören der

Trennung zwischen bewaffneten und unbewaffneten Bürgern, zwischen Civil- und Militär. In Folge dieses Gesetzes-Entwurfs werden nun zwar die Bürger mit Waffen versehen, das Heerwesen aber wird in seinen alten, der Gegenwart nicht mehr entsprechenden Formen gelassen. Es tritt ein drittes Institut ein, das mit den übrigen in gar keinem organischen Zusammenhange steht, so daß es sich nie wird zur Volkswehr erheben können. Das bisherige Landwehr-System war vielleicht ursprünglich gut, aber eine Verschmelzung von Heer und Bürgerthum ist durch dasselbe nicht erreicht worden. (Bravo.) Nach dem bisherigen System war jeder Bürger unbewaffneter Soldat; jetzt soll jeder Soldat bewaffneter Bürger sein. (Bravo.) — Das Gesetz hat mehr die Ordnung als die bürgerliche Freiheit im Auge. Der Minister hat die Aufgabe der Bürgerwehr und der Polizei für identisch erklärt, während doch darin grade eine totale Verschiedenheit liegt. Die Polizei ist bestimmt für die gewöhnlichen Fälle, welche die öffentliche Sicherheit angeben; für die politische Ruhe aber ist mit Ausschluß jedes Polizeibieners die Bürgerwehr da. Und doch sollen Verwaltungs-Beamte sie requiriren, suspendiren und auflösen dürfen. Die freie Wahl der Führer, das Berathungs- und Versammlungsrecht ist auf eine an Mißtrauen grenzende Art beschränkt. Ordnung ohne Freiheit ist gar nichts werth. (Bravo.) Soll die Bürgerwehr die Reaction niederhalten, soll sie ein Schild der Freiheit sein, so muß ihr eine unabhängige Stellung gewährt werden. — Immer aber muß man darauf zurückkommen, daß eine durchgreifende Umgestaltung, eine radikale Reform unseres Heerwesens dringende Nothwendigkeit ist. (Bravo.) Das jetzige Gesetz ist ein bloßes Nothgesetz für die gegenwärtigen Umstände. (Bravo von der Linken; Bischen rechts). Weichsel meinte, jetzt habe die Bürgerwehr vorzugsweise gegen die Reaction zu kämpfen. Hierauf beschloß die Versammlung, die allgemeine Diskussion abzubrechen und unter Zugrundelegung des Entwurfs der Kommission über die einzelnen Paragraphen zu debattiren.

§. 1. „Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen und bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken. In ihren dienstlichen Versammlungen darf sie über öffentliche Angelegenheiten nicht verhandeln.“

Dieser Paragraph wurde angenommen gegen manche Bedenken und Anträge. Jung wollte den zweiten Satz streichen, Lemme schlug „staatliche Ordnung“ statt der „gesetzlichen Ordnung“, Weichsel „im Dienste und bewaffnet“ statt „in dienstlichen Versammlungen“ vor; Kiedel, Kintelen, Baumstark, von Auerswald, Zacharia, Kühlwetter sprachen für den Kommissionsantrag.

§. 2. „Die Bürgerwehr soll in allen Theilen des Königreichs bestehen.“

Wurde ohne Debatte angenommen.

§. 3. „Durch königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungsorde anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden. Die Dienstenthebung darf nicht länger als 6 Monate dauern. Im Falle einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen 3 Monaten erfolgen.“

Wurde nach Einwendungen von Schneider und Dierschke unverändert angenommen.

§. 4. „Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises den Requisitionen der Behörden Folge zu leisten sich weigert, oder sich in die Verrichtungen der Gemeinde, der Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden einmischet, so kann der Verwaltungschef des Regierungsbezirks unter Angabe der Gründe sie vorläufig ihres Dienstes entheben; diese Dienstenthebung hört nach Ablauf von 4 Wochen von selbst auf, wenn nicht innerhalb dieser Zeit die Bestätigung derselben oder die Auflösung der Bürgerwehr nach §. 3. erfolgt.“

Wurde ohne Diskussion angenommen.

§. 5. „Die Bürgerwehr gehört zum Ressort des Ministers des Innern.“

Ist unverändert angenommen worden. Nur zwei machten Einwendungen: Jung und Weichsel fanden die Bestimmung, daß die Bürgerwehr zum Ressort des Ministers des Innern gehöre, hoch gefährlich; sie gehöre zur Kommunal- und Kreisache. Von Auerswald bemerkte, die Bürgerwehr müsse doch irgend einer Behörde untergeordnet sein; dem Kriegsdepartement könne sie doch nicht zugewiesen werden! Baumstark wollte das Recht der Revolution nirgends, auch nicht in einer Ecke des Gesetzes sanktionirt wissen, und deshalb solle man die Unterordnung hier ausdrücklich aussprechen.

§. 6. „Die Mitglieder der Bürgerwehr dürfen sich ohne Befehl ihrer Anführer weder zu dienstlichen Zwecken

versammeln noch unter die Waffen treten. Die Anführer dürfen diesen Befehl nicht ohne Requisition der zuständigen Civilbehörden ertheilen, ausgenommen soweit es sich um die Vollziehung des Dienstreglements handelt. (S. 65.)“

Wurde unverändert angenommen, obgleich Dierschke gegen die Requisition der Civilbehörden unter Lärm und Heiterkeit protestirte.

§. 7. „Jedes Mitglied der Bürgerwehr leistet vor dem Gemeindevorsteher, in Gegenwart des Befehlshabers der Bürgerwehr folgende feierliche Versicherung: Ich gelobe Treue dem Könige und Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“

Wurde unverändert angenommen. Eine lange Discussion fand statt. Schon in den Abtheilungen gaben sich verschiedene Ansichten kund, ob ein Eid oder ein Gelöbniß abgelegt werden sollte. Die erste Abtheilung wollte: ich schwöre Treue u. s. w., die siebente: „den Gesetzen des Staats“ statt „den Gesetzen des Königreichs“; die dritte beantragte: „jedes Mitglied ist mittelst Handschlags zu verpflichten zur Treue und zum Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“ Wehlich die 8. Abtheilung, während die zweite den ganzen Paragraph streichen wollte.

Reichenbach fand es bedenklich, der Person des Königs Treue zu schwören, weil dadurch leicht ein Meineid veranlaßt werden könne, und wollte die Worte: „dem Könige“ wegstreichen. Ihm schloß sich Lisiecki an, weil Eid und feierliche Versicherung nach dem gegenwärtigen Zustande der Gesetzgebung gar keine praktischen Folgen mehr hätten. Kintelen vertheidigte den Kommissionsantrag mit den Worten: „das Volk will seinen König, es will sein Herrscherhaus, auf welches es stolz ist.“ Berends sprach für Streichung des Paragraphen und für totale Abschaffung des Eides. Von Kettler vertheidigte den Werth des Eides und des Manneswortes und verlangte die Nennung des Königs als einzigen Bandes, von welchem in Ermangelung der Verfassung der Staat noch zusammengehalten würde. Jung nannte politische Eide abgenutzte Staatsmittel. „Selbst in der Versammlung sind viele Richter, die dem königlichen Hause Treue geschworen haben. Gielten sie sich durch diesen Eid gebunden, wie könnten sie hier sitzen, um mit dem Könige eine Verfassung zu vereinbaren?“ Hüffer erwiderte: „es ist gesagt worden, es seien Meineidige unter uns; aber es stehen auch noch viele hier, welche ihre Treue halten.“ D'Estier hielt Dienst- eide für Illusionen oder Lügen. Behnsch: „Wenn der Verfassung Treue gelobt wird, so wird sie auch damit dem Könige versprochen, insofern er ein konstitutionelles Institut ist.“ Ein Bürgerwehmann, der den Eid nicht leisten wolle, könne nicht vom Wehrinstitut ausgeschlossen werden. Prüfer schlug folgende Fassung vor: „Ich gelobe Treue dem konstitutionellen Könige und Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“ Plönnis: „wer den Eid nicht leistet, kann nicht in die Bürgerwehr eintreten, und ist er eingetreten, aber seine Ansichten ändern sich, so kann er wieder ausscheiden.“ Schullehrer Schramm aus Langensalza war gegen jeden Eid überhaupt und schlug vor: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen des Vaterlandes“ und zwar aus dem Grunde, weil, „wenn wir jemals über das Königthum hinausgetrieben werden, alsdann die Bürgerwehr doch ihrer Versicherung treu bleiben könne.“ Gegen Ende der Debatte äußerte der Ministerpräsident: „Ich kann es nicht zweckmäßig finden, daß man über ein allgemeines Prinzip debattirt, wenn es nur von einem einzelnen Falle sich handelt. Die Frage, ob Dienst- eide überhaupt künftig stattfinden sollen, kann hier nicht so gelegentlich erörtert werden. Wollte man darin consequent sein, so würde man auch die Armeen von ihrem Dienst- eide entbinden müssen, und ich glaube kaum, daß dies die Ansicht der Abgeordneten sein wird, welche hier in diesem Sinne gesprochen haben. Ohne nur der Discussion auf dieses allgemeine Feld folgen zu wollen, muß ich doch aussprechen, daß ich es angemessen finde, wenn bei Uebernahme eines Amtes ein feierliches Versprechen gegeben wird, damit das ganze Land Kenntniß von der Gesinnung des Beamten erhalte, und sehe, daß man nicht stillschweigend Reservationen mache. Ich weiß zwar, daß der Mann im vollsten Sinne des Wortes von diesem Mittel keinen Gebrauch machen würde, doch scheint es mir nicht an der Zeit, dergleichen allgemein vorauszusetzen. Vor Allem aber scheint mir eine solche Versicherung bei der wichtigen Gelegenheit nothwendig, wo man einem Manne zum Schutze des Staates, des Gesetzes, der Ordnung, des Hauses und der Familie die Waffen in die Hand giebt. Es wird mir übrigens erwünscht sein, bei einer künftig sich vielleicht darbietenden Gelegenheit, über Dienst- eide überhaupt debattiren zu hören, damit dies, wie Alles Zweifelshafte, gründlich erschöpft, und nicht jetzt bloß beiläufig darüber gesprochen werde.“ (Bravo rechts, Bischen links.)